

Wahlbekanntmachung

für den Bereich der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

I.

Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und im Landkreis Trier-Saarburg gleichzeitig die Wahl der Landrätin / des Landrats

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Saarburg und die nachstehenden Ortsgemeinden sind in nachfolgend aufgeführte allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Bei den eingerichteten Wahllokalen ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen jeweils angegeben, ob sie über einen barrierefreien Zugang, d. h. über einen ebenerdigen Zugang, einen Zugang mittels Rampe oder mit höchstens einer Stufe, verfügen.

1. Stadt Saarburg

Wahlbezirk 0101

Wahllokal Stadthalle Saarburg, Heckingstr. 12 a, Saarburg
(ebenerdiger Zugang über Eingang Heckingstraße)

Am Engelbach, Am Fruchtmarkt, Am Gymnasium, Blümchesfeld, Graf-Siegfried-Str. 11 – 89, Hasenberg, Hosengasse, Hubertusstraße, Josef-Kochems-Straße, Kunoweier, Kunoweierhof, Leukbachtal, Matthäus-Merian-Straße, Rauschhof, Sarrebourg-Straße (gerade Haus-Nr. ab 52; ungerade Haus-Nr. ab 63), Theo-Blum-Straße

Wahlbezirk 0102

Wahllokal Stadthalle Saarburg, Heckingstr. 12 a, Saarburg
(ebenerdiger Zugang über Eingang Heckingstraße)

Alte Gärtnerei, Am Leukbach, Am Markt, Auf dem Burgberg, Auf dem Graben, Boemundhof, Bottelter, Ferienpark Warsberg, Friedenssae, Graf-Siegfried-Str. 1 – 10, Heckingstraße, Hewanstraße, Im Hagen, In den Urlaub, Kolpingweg, Kunohof, Laurentiusberg, Pferdemarkt, Schlossberg, Staden, Warsbergerstraße

Wahlbezirk 0103

Wahllokal Gymnasium Saarburg, - Mensa -, Graf-Siegfried-Str. 72, Saarburg
(ebenerdiger Zugang von der Straße „Am Gymnasium“)

Auf der Lay, Flachsspreit, Graf-Siegfried-Str. 90 – 129, Im Fichtenhain, Kahrener Straße, Perler Straße, Ritzlerstraße, Sarrebourg-Straße (gerade Haus-Nr. bis 50; ungerade Haus-Nr. bis 61), Soulac-Straße, Unter der Hardt

Wahlbezirk 0201

Wahllokal Grundschule St. Marien, Boorwiese, Saarburg-Beurig
(ebenerdiger Zugang)

Greiffenclaustraße, Hauptstraße, Im Hasar, Im Wiesenfeld, Johannisborn, Kammerforststraße, Königstraße, Kruterbergelchen, Schadallerstraße, Schmiedeborn, Serriger Straße, Thrasoltstraße, Waldesruh

Wahlbezirk 0202

Wahllokal Grundschule St. Marien, Boorwiese, Saarburg-Beurig
(ebenerdiger Zugang)

Am Bahndamm, Am Saarufer, Auf der Grube, Bahnhofstraße, Boorwiese, Brückenstraße, Güterstraße, Im Taubhaus, Industriestraße, Irscher Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Leseberg, Marienweg, Max-Planck-Straße, Nikolaus-Otto-Straße, Obere Kaselmühle, Ockfener Straße, Reitertor, Rudolf-Diesel-Straße, Saarbrücker Straße, Schodener Straße, Untere Kaselmühle, Wiesenweg, Wiltinger Straße

Wahlbezirk 0301

Wahllokal Vereinsgebäude Unterhaltungsverein Niederleuken, Saarburg-Niederleuken
(Zugang mit 1 Stufe)

Am Ehrenmal, Burgweg, Erdenbach, Leuker Bungert, Saarblick, Saarstraße, Schulstraße, Trierer Straße

Wahlbezirk 0401

Wahllokal Gemeinschaftshaus Krutweiler, Saarburg-Krutweiler
(ebenerdiger Zugang)

Brunnenstraße, Kapellenstraße, Kruterberg, Scheiberfeld

Wahlbezirk 0501

Wahllokal Dorfscheune Kahren, Saargastr. 9 a, Saarburg-Kahren
(ebenerdiger Zugang)

Am Brunnen, Auf der Hardt, Bergstraße, Birkenweg, Eichenweg, Enzianweg, Fasanenweg, Gartenweg, Geheimrat-Brügman-Straße, Hostebergstraße, Portzer Straße, Saargauhof, Saargaustraße, Talstraße

2. Ortsgemeinden mit mehreren Wahlbezirken:

Ortsgemeinde Kirf

Wahlbezirk 0101 – Ortsbezirk Kirf

Wahllokal Bürgerhaus Kirf, Raiffeisenstr. 1, Kirf (ebenerdiger Eingang)

Wahlbezirk 0201- Ortsbezirk Beuren

Wahllokal Innovationszentrum/Feuerwehrgerätehaus Beuren, Trierer Str. 17 a, Kirf-Beuren (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0301- Ortsbezirk Meurich

Wahllokal Bürgerhaus Meurich, Kreuzberg, Kirf-Meurich (nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Merzkirchen

Wahlbezirk 0101 (und 0601) - Ortsbezirke Merzkirchen und Rommelfangen

Wahllokal Jugendheim Merzkirchen, Kirchstr.1, Merzkirchen (Zugang mittels Rampe)

Wahlbezirk 0201 - Ortsbezirk Dittlingen
Wahllokal Dorfgemeinschaftsraum Dittlingen, Merzkirchen-Dittlingen (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0301 (und 0501) - Ortsbezirke Kelsen und Portz
Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus Kelsen, Merzkirchen-Kelsen (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0401- Ortsbezirk Körrig
Wahllokal Vereinshaus Körrig, Trierer Straße, Merzkirchen-Körrig (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0701 – Ortsbezirk Südlingen
Wahllokal Dienstzimmer Ortsvorsteher Weiter, Südlingen 7, Merzkirchen-Südlingen
(nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Palzem

Wahlbezirk 0101 – Ortsbezirk Palzem
Wahllokal Jugendheim Palzem, Römerstr. 5, Palzem (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Wahlbezirk 0201 – Ortsbezirk Esingen
Wahllokal Gasthaus Treis, Esingen, Johannesstr. 1, Palzem-Esingén (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0301 – Ortsbezirk Helfant
Wahllokal Bürgerhaus Helfant (Haus Helifelt), Im Eck 9, Palzem-Helfant (Zugang mittels Rampe)

Wahlbezirk 0401 – Ortsbezirk Kreuzweiler
Wahllokal Jugendheim Kreuzweiler, Thorner Str. 3, Palzem-Kreuzweiler (ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0501 – Ortsbezirk Wehr
Wahllokal Jugendheim Wehr, Rosenbergstr. 11, Palzem-Wehr (Zugang mit 1 Stufe)

Wahlbezirk 0601 – Ortsbezirk Dilmar
Wahllokal „Alte Schmiede“, Palzem-Dilmar (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Taben-Rodt

Wahlbezirk 0101 – Ortsbezirk Taben-Rodt
Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Hauptstraße, Taben-Rodt (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Wahlbezirk 0201 – Ortsbezirk Hamm
Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Hamm, Taben-Rodt/Hamm (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Wincheringen

Wahlbezirk 0101 - Ortsbezirk Wincheringen
Wahllokal Kulturhaus, Burgstr. 5, Wincheringen (Zugang mittels Rampe)

Wahlbezirk 0201 – Ortsbezirk Bilzingen
Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Bilzingen, Neustraße 2, Wincheringen-Bilzingen
(ebenerdiger Zugang)

Wahlbezirk 0301 – Ortsbezirk Söst
Wahllokal Gemeindehaus Söst, Wincheringen-Söst (ebenerdiger Zugang)

3. Ortsgemeinden mit einem Wahlbezirk:

Ortsgemeinde Ayl
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus Ayl, Trierer Str. 12 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Baldringen
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus, Kapellenstr. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Fisch
Wahlbezirk 0001, Wahllokal Jakobushaus, Im Asbüsch 10 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Freudenburg
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Schulstr. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Greimerath
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Grundschule – Sitzungssaal, Schulstr. 15 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Heddert
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Gemeindehaus „Haus Helena“, Hauptstr. 12 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Hentern
Wahlbezirk 0101, Wahllokal ehem. Schule, Waldstr. 5 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Irsch
Wahlbezirk 0001, Wahllokal Bürgerhaus Winzerkeller, Kapellenstr. 4 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Kastel-Stadt
Wahlbezirk 0001, Wahllokal Karl-Friedrich Schinkel-Haus, König-Johann-Str. 46 (nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Kell am See
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Realschule plus, Schulstr. 12 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Lampaden
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Gemeindehaus, Czecholinskistr. 1 (Zugang mittels Rampe/Nebeneingang)

Ortsgemeinde Mandern
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Siebenbornhalle, Gartenfeldstr. 11 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Mannebach
Wahlbezirk 0001, Wahllokal Bürgerhaus, Schulstr. 2 (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Ortsgemeinde Ockfen
Wahlbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Herrenbergstraße 4 (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Ortsgemeinde Paschel
Wahlbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Trierer Str. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Schillingen

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Pfarr- und Jugendheim, St. Albanus-Str. 3 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Schoden

Wahlbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Hauptstr. 64 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Schömerich

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Keltenstr. 7 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Serrig

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Grundschule „Bürgersaal“, Martinusstraße 27 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Trassem

Wahlbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Schulstr. 12 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Vierherrenborn

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus „Alte Schule“, Hauptstr. 27 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Waldweiler

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Teufelskopfhalle, Mühlenweg 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Zerf

Wahlbezirk 0101, Wahllokal Ruwertalhalle, Deeswiese 8 (ebenerdiger Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. August bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk 0202 der Stadt Saarburg wird eine repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland „ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Gymnasium Saarburg, Graf-Siegfried-Str. 72, 54439 Saarburg, zusammen.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl wird an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

IV.

Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

V.

Wahl der Landrätin / des Landrats

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Landkreis Trier-Saarburg die/der Landrätin/Landrat gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 10. Oktober 2021**, von 8 bis 18 Uhr, statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

VII.

Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/des Landrats haben, können an der Wahl der Landrätin/ des Landrats nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VIII.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assitenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

IX.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt in den Wahllokalen eine Masken- und Abstandspflicht. Es besteht die Verpflichtung, in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die ein ärztliches Attest vorweisen, wonach sie vom Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit sind, gilt insoweit eine Ausnahme.

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender bzw. Desinfektionsmittel werden vorgehalten.

Es sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig im Wahlraum aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe des Wählers ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren. Es kann daher zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Der Wähler kann einen eigenen, mitgebrachten Schreibstift verwenden. Es wird jedoch in den Wahllokalen jedem Wähler mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.

Saarburg, den 3. September 2021

Verbandsgemeindeverwaltung
S a a r b u r g - K e l l

In Vertretung

gez.

Martin Alten, Erster Beigeordneter